

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 10.07.2011

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 18. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 07.07.2011****öffentlich****4.1.2 Rheinboulevard -Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard
hier: Archäologie und Teilumplanung der Gründung
2037/2011**

Vorsitzender Klipper stimmt der Vorlage zu und begrüßt ausdrücklich die darin enthaltene „große Lösung“.

RM Zimmermann schließt sich seinem Vorredner an. Auch hier handele es sich um ein Projekt von herausragender Bedeutung. Dennoch spreche er sich dafür aus, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu geben, weil er noch einige inhaltliche Fragen, insbesondere zu den Kosten und den tatsächlichen Ausgrabungen der Archäologischen Zone habe, die wahrscheinlich nur der Kulturdezernent beantworten könne.

Vorsitzender Klipper möchte wissen, ob der archäologische Park Einfluss auf die Entwicklung des Lanxess-Gebäudes habe.

RM Moritz schildert von der gemeinsamen Ortsbegehung in der Stadt Koblenz. Dort gebe es eine ähnliche Treppe. Besonders angenehm sei ihr aufgefallen, dass dort keinerlei Gitter oder Gelände angebracht worden seien. Sie fragt, ob Köln ebenfalls darauf verzichten könnte. Ihrer Ansicht nach würde dies das Projekt erheblich aufwerten. Ferner habe sie gehört, dass die in der Vorlage enthaltene „kleinere Lösung“ nicht barrierefrei sei. Auch hierzu bitte sie die Verwaltung um Auskunft.

RM Sterck berichtet, das Preisgericht habe sich seinerzeit für die denkbar größtmögliche Treppe entschieden. Er selbst habe sich für die etwas kleinere Ausführung ausgesprochen, weil er fürchtete, dass die „große Treppe“ mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht finanzierbar sei. Dennoch begrüße und unterstütze er ausdrücklich das Projekt. Darüber hinaus mache der Archäologische Park die Verwirklichung besonders reizvoll und bedeutsam. Die Geldmittel seien seines Erachtens gut ange-

legt, weil das Projekt insbesondere durch den Zuwachs an Kulturgütern einen Mehrwert darstelle.

SE Weisenstein ist anders als seine Vorredner nicht der Ansicht, dass das Projekt von herausragender Bedeutung sei oder ein Alleinstellungsmerkmal aufweise. Insofern sollte man aus finanziellen Gründen in Gänze davon Abstand nehmen. Im Übrigen wäre bei einem Verzicht der Treppe die Problematik der Barrierefreiheit gelöst.

SE Gülsen ist der Auffassung, die Barrierefreiheit könne nur durch den Bau einer Rampe erreicht werden. Eine Treppe sei hierfür gänzlich ungeeignet.

Vorsitzender Klipper bittet darum, die Erfahrungen der Stadt Koblenz, insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit und die Anbringung von Schutzgittern, in die weiteren Planungen einzubeziehen.

Beigeordneter Streitberger versichert, die geplante Ufertreppe werde barrierefrei errichtet. Anders als in Koblenz sei sowohl auf der obersten als auch auf der untersten Ebene ein für Rollstuhlfahrer, Fußgänger mit Kinderwagen, etc. begehbarer Weg vorgesehen. Dabei werde der untere Weg durch flache Rampen im Süden und Norden angebunden. Schon alleine aus diesem Grund sei ein Gelände zur Stromseite unabdingbar. Bei der „Kleinen Lösung“ wäre nur bei Verzicht der Rampen eine finanzielle Einsparung zu erzielen, denn beide Varianten bedingten erhebliche und kostenintensive Uferarbeiten.

SE Frenzel zeigt sich wenig überzeugt von der Notwendigkeit zur Anbringung eines Geländers. Als Beispiel nenne er den Uferweg in Porz. Dort gebe es mit Ausnahme eines kleinen Abschnittes auch keine Geländer.

RM Tull pflichtet ihrem Vorredner bei. Sie könne noch zahlreiche andere Beispiele aufzählen, wo ebenfalls keine Uferwege vergittert seien. Sie halte dies für völlig überzogenes Sicherheitsdenken.

RM Sterck berichtet, auch in Koblenz habe es entsprechende Sicherheitsbedenken gegeben. Der zuständige Dezernent habe persönlich die Verantwortung für das Weglassen der Geländer übernommen. Er habe aber großes Verständnis für die Haltung des Herrn Streitbergers. Schließlich befinde sich unter der letzten Stufe eine Spuntwand, so dass man direkt in tieferes Gewässer gelangen würde. Seine große Sorge gelte allerdings dem Pflegeaufwand eines solchen Geländers, insbesondere nach einem Hochwasser. Es müsse gewährleistet sein, dass die AWB die Reinigungsdienstleistungen in ihren Leistungskatalog aufnähmen.

Beigeordneter Streitberger macht deutlich, dass es sich bei dem am Rhein gelegenen Weg um eine Verkehrsfläche handele. Man rechne mit dichtem Verkehr an Fußgängern, Radfahrern, Scatern, Rollstuhlfahrern, etc. Der Rhein weise gerade auf diesem Streckenabschnitt gefährliche Strömungen auf. Daher werde die Verwaltung keine Vorlage ohne die Anbringung von Geländern einbringen. Sofern dies im Rat anders beschlossen werden sollte, sei klar die Verantwortlichkeit geregelt.

SE Hornemann ist der Ansicht, die Debatte zeige erneut, dass der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen stehe. Die Gelder seien an anderer Stelle wesentlich gemeinnütziger angelegt.

SE Gülsen erläutert, für Menschen mit Behinderungen oder aber auch für ältere Menschen sei die Anbringung eines Geländers unabdingbar.

SE Baatz schlägt für den Fall, dass der Rat keine Geländer beschließen sollte, als Kompromisslösung vor, zunächst lediglich die Hülsen für die Geländer anzubringen um Erfahrungen sammeln zu können und die Arbeit der AWB zu erleichtern. Er persönlich sei aber von der Notwendigkeit eines Geländers überzeugt und schließe sich der Argumentation des Beigeordneten Streitberger in vollem Umfang an.

Vorsitzender Klipper stellt den Antrag, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.